

Name des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
Anschrift	Telefonnummer

Antrag gem. § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)/ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Eingang

Übernahme

Kindergarten Hort Krippe

Anschrift: Kindergarten/Hort/Krippe:	
Beantragung ab (Datum):	
Begründung:	

Angaben zum Antrag

1. Kinder für die die Übernahme beantragt wird

	1. Kind <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	2. Kind <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Wurde für dieses Kind bereits früher Jugendhilfe nach SGB VIII bezogen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> von _____ bis _____ Behörde: _____ Art: _____	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> von _____ bis _____ Behörde: _____ Art: _____

2. Eltern der Kinder

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		
Anschrift Arbeitsort		

3. Einkünfte

Einkommen mtl. Netto	€	€
(Lohnabrechnungen beifügen)	€	€
Minijob/Nebenverdienst	€	€

Kindergeld	€	€
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss (UVG) Mehrbedarf Unterhalt Kindergarten	€	€
Alg II (Hartz IV) Leistungen nach AsylbLG Kinderzuschlag(KIZ) Wohngeld (WOG)	Bitte aktuellen Bescheid vorlegen!	Bitte aktuellen Bescheid vorlegen!
Weitere Einkünfte mtl. (z. B. Rente, Arbeitslosengeld I, Elterngeld, Familiengeld, BaföG)	€	€
4. Ausgaben		
Miete	€	
Bei PKW Benutzung: Einfach Kilometerangabe von der Wohnung zum Arbeitsplatz	km, an	Tagen pro Woche
Hausratversicherung	€	
Haftpflichtversicherung	€	
Unfallversicherung	€	
Sonstige Versicherungen	€ € € €	
5. besondere Belastungen		
(z.B. Hauslasten, Ratenverpflichtungen)		
6. weitere Personen im Haushalt der Eltern (mit oder ohne Einkommen)		
	Name, Vorname	Geb. Datum
		Einkommen monatlich
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€

II. Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wesentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und oder Familienverhältnissen dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift

Landratsamt Landshut
Kreisjugendamt
Sonnenring 14, 84032 Altdorf

Fr. Thämlitz	Buchstabe A – D, Telefon 0871 408-4846
Fr. Kerscher	Buchstabe E – G, Telefon 0871 408-4841
Fr. Hinkel	Buchstabe H – N, Telefon 0871 408-4842
Fr. Bromberger	Buchstabe O – Z, Telefon 0871 408-4845

Hinweisblatt

zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass

- die Kosten für **Mittagessen** für Sozialleistungsempfänger, wie Arbeitslosengeld II-, Wohngeld/Lastenzuschuss-, Leistungen nach dem AsylbLG und Kinderzuschlags-empfänger, über das Bildungs- und Teilhabepaket bei den jeweiligen Stellen zu beantragen ist.
- der Antrag auf Übernahme der Kindergartengebühr/der Krippengebühr/der Hortgebühr abgelehnt werden kann, wenn Sie dem Kreisjugendamt Landshut die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen oder die notwendigen Auskünfte nicht erteilen.
- die Gebühr immer nur für ein Betreuungsjahr (von September des Jahres bis zum Juli/August des darauffolgenden Jahres), das sich auf 11 bzw. 12 Monate beläuft, übernommen werden kann.
- nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für das neue Betreuungsjahr (**ab September) ein neuer Antrag zu stellen** ist, falls das Kind weiterhin den Kindergarten/Hort/Krippe besucht.
- **jede Änderung in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie jeder Wohnungswechsel dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen ist. Sollte eine Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich das Kreisjugendamt Landshut eine Rückforderung der Gebühren von Ihnen vor.**
- zu Unrecht gewährte Kindergartengebühren/Krippengebühren/Hortgebühren zurückgezahlt werden müssen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen benötigt das Kreisjugendamt Landshut folgende Unterlagen, Nachweise oder Einkünfte:

- aktuellen Buchungsbeleg von der Kindertageseinrichtung
- Geburtsurkunde der Kinder für die die Gebührenübernahme beantragt wurde
- Verdienstnachweis der letzten 12 Monate (mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)
- Strecke zur Arbeit mit privat Pkw km einfach anTagen pro Woche, Arbeitsort (Adresse).....
Als Nachweis Steuer oder Haftpflicht des Fahrzeuges beilegen
- bei **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**, diese Ausgaben mit Tickets oder Belegen nachweisen
- Bei selbstständiger Tätigkeit: Steuerbescheide und Jahresabschlüsse
- Nachweis über Leistungen der Kindergeldkasse und ggf. Kinderzuschlag (z.B. Bescheid, Kontoauszug)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (gegliedert nach Höhe je Kind und evtl. Ehegattenunterhalt)
- Nachweise über alle sonstigen Einkünfte, wie Einkünfte aus Minijob/Nebenverdienst, Zinsen auf Sparvermögen, Mieteinnahmen, BaföG, Renten, Leistungen des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, (Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldwert!)
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweis vom Familiengeld
- Für Empfänger des Arbeitslosengeld II: Nehmen Sie an einer Maßnahme (Umschulung, 1-Euro-Job, o.ä.) teil? Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.
- Mietvertrag
- Wohngeld-/Lastenzuschussbescheid, Alg II-Bescheid, Asylbewerber: Leistungsbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag
- Bei Eigenheimbesitzern: mögliche Schuldentrückzahlungsraten (gegliedert nach Tilgung und Zins), sowie verbrauchsunabhängige Nebenkosten (z. B. Grundsteuer, Kaminkehrer usw.)
- Steuererstattung (Kopie der Bescheide des Finanzamtes)
- Nachweise über besondere Belastungen (wie Unterhaltszahlungen an weitere Kinder, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, angemessene Rentenversicherung)
- **Personen die in einem Arbeitsverhältnis stehen und kein Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II beziehen:** Nachweis über besondere Ausgaben für Geschwisterkinder, für die der Teilnahmebeitrag nicht beantragt wurde (Kosten für: Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Mitgliedschaft in einem Verein, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten)

Sachbearbeiterinnen:

Frau Thämlitz Buchstaben A – D; Telefon 0871 408-4846
Frau Kerscher Buchstaben E – G; Telefon 0871 408-4841
Frau Hinkel Buchstaben H – N, Telefon 0871 408-4842
Frau Bromberger Buchstaben O – Z, Telefon 0871 408-4845
FAX: 0871/408 16 + Durchwahl der Sachbearbeiterin

Bestätigung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Hort, Krippe)

Rücksendung an das Kreisjugendamt Landshut

Krippe Kindergarten Hort Anmeldung ab _____

Name der Einrichtung _____

Daten vom Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Gebührenhöhe _____ € monatlich für _____ Std. tägl. Buchungszeit

Bei Ferienbuchung: Feriengebühr in Höhe von _____ €

Fälligkeit der Gebühr im Monat/e

Für o. g. Kind wurde die Buchungszeit von _____ Uhr bis _____ Uhr gebucht.

Für 11 Monate 12 Monate

Spielgeld _____ € Getränkegeld _____ € Brotzeitgeld _____ €

Essensgeld monatlich pauschal _____ € für 11 Monate 12 Monate

oder tägliche Abrechnung _____ €

Abdruck des Übernahmebescheides an Träger Krippe/KiGa/Hort

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

(Bank, Empfänger)

Datum, Unterschrift/Stempel der
Einrichtung/Träger

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Urschriftlich zurück

Landkreis Landshut
-Kreisjugendamt-
Sonnenring 14
84032 Altdorf